

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 747/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 15.08.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

Sozialstaffel Betreuungsschule

Sachverhalt:

Seit August 2004 wird die Berechnung der Sozialstaffel für die Betreuungsschule analog der Sozialstaffelberechnung für Kindertagesstätten durchgeführt. Dieses erfolgt aufgrund der Vergleichbarkeit mit einem Hortplatz.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Appen. Es erfolgt keinerlei Kostenerstattung durch den Kreis Pinneberg, da es sich nicht um eine Hortbetreuung in einer Kindertageseinrichtung handelt.

Für die Betreuungsschule Appen wurde bereits von Anfang an festgelegt, dass für SGB II und SGB XII Bezieher ein Mindestbeitrag von 15,50 Euro zu leisten ist.

Der Landtag hat eine Änderung zu § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz beschlossen, dass ab 01.08.2013 bei der Ermäßigungsberechnung (Sozialstaffel) kein Mindestbeitrag mehr erhoben wird.

Das hat zur Folge, dass Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie Familien mit geringem Einkommen künftig vom Beitrag befreit sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Anwendung der Sozialstaffel insoweit geändert werden, als die Notwendigkeit des Betreuungsbedarfs für erwerbstätige Eltern durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen wird und bei Kindern nicht erwerbstätiger Eltern die Notwendigkeit des Betreuungsbedarfs durch eine Bescheinigung der Schule nachgewiesen werden kann.

Zum momentanen Zeitpunkt erhalten 5 Kinder eine Sozialstaffel, davon betrifft es 1 Familie mit geringen Einkommen und 4 Familien mit SGB II und Asylbewerberleistungen.

Finanzierung:

Entsprechende Mindereinnahmen müssen bei der Haushaltsstelle für 2014 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, dass ein / kein Mindestbeitrag für eine Sozialstaffel für die Betreuungsschule des Appener Schulvereins zu entrichten ist.

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:

Richtlinie des Kreis Pinneberg zur Ermäßigung von Kindertagesstätten –Wegfall des Mindestbeitrages